

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 394/2019

Teningen, den 11. Februar 2019

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

| Beratungsfolge                          | Termin     | Zuständigkeit    |
|-----------------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 27.02.2019 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                | 12.03.2019 | Beschlussfassung |

---

## **Betreff:**

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung;  
Erhöhung bzw. Neufestsetzung der Gebühren für das Standesamt

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Aufgrund des gestiegenen Aufwands werden die Gebühren für das Standesamt neu festgelegt. Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird gemäß Anlage geändert.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 13 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

### Kirchenaustritte

Seit dem Jahre 1993 (Satzung vom 1. Dezember 1992) sind bei der Gemeinde Teningen die Gebühren für Kirchenaustritte unverändert (20 DM, im Zuge der Euro-Umstellung 10 EUR). Eine Umfrage bei umliegenden Standesämtern ergab bei Kirchenaustritten eine Gebühr zwischen 20 und 35 EUR.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Gebühr für Kirchenaustritte von derzeit 10 EUR auf 25 EUR je Kirchenaustritt vor.

### Eheschließungen

Die Gebühren des Personenstandswesens sind in der Durchführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (PStG-DVO) festgelegt. Dies beinhaltet u.a. die Anmeldung von Eheschließungen, Personenstandsurkunden usw.

Weitere Gebühren aufgrund des erhöhten Aufwandes für die Nutzung von anderen Räumlichkeiten anstelle des Trauzimmers legt die Gemeinde selbst fest. Derzeit liegen diese für Eheschließungen in der Zehntscheuer bei 80 EUR und im Bürgersaal des Rathauses Teningen bei 60 EUR (vor der Rathaus-Auslagerung).

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, künftig die Gebühr für Eheschließungen außerhalb des Trauzimmers im Rathaus Teningen auf pauschal 80 EUR festzulegen, der Verwaltungsausschuss schlägt eine Erhöhung auf 100 EUR vor. Dies betrifft die Bürgersäle in Köndringen, Nimburg und Heimbach sowie das Trauzimmer in Heimbach.

### Freilufttrauungen

Für Freilufttrauungen sollen separate Gebührensätze gelten, die bislang wie folgt festgelegt sind und künftig in das Gebührenverzeichnis mit aufgenommen werden sollen:

- 350 EUR pauschal (Pavillon, Stühle, Tisch, Aufbau Bauhof)
- 50 EUR Toilettennutzung (nur möglich bei der Burgruine Landeck und im Heimatmuseum Menton)
- 150 EUR außerhalb der Zeiten für Freilufttrauungen

Freilufttrauungen können in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober am jeweils zweiten Wochenende im Monat stattfinden (freitags bis 16 Uhr, samstags 9 bis 12 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten werden Freilufttrauungen nur durchgeführt, wenn dies mit den laufenden Tätigkeiten der Standesbeamten vereinbar ist.

An folgenden Plätzen können Freilufttrauungen durchgeführt werden:

- Ortsteil Teningen: Heimatmuseum Menton, Streuobstwiese im Menton-Garten
- Ortsteil Köndringen: Wasserreservoir, Gewann „Am Hungerberg“
- Ortsteil Nimburg: Gefallenendenkmal „Beckebirgli“
- Ortsteil Heimbach: Grillplatz am Waldrand